

Auszug

aus der Zeichenerklärung

SD / FD
35° - 45° d.c.

LEITUNGSRECHT
ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR ALLE
ANLIEGENDEN GRUNDSTÜCKE

BÄUME U. STRÄUCHER ZU PFLANZEN

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICHE/PRIVAT
PARKANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE

FEUERWEHR

UMSPANNWERK, FLÄCHE FÜR
VERSORGUNGSANLAGE EINSCHLIESSLICH
KUNDENDIENSTGEBÄUDE
SPIELPLATZ

RÜCKHALTEBECKEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
GRUNDSTÜCKSTEILE (SICHTDREIECKE)

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBE-
REICHES DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 10,
8. vereinfachte Änderung

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG

GARAGEN

GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

CARPORT

STELLPLÄTZE *

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1)

9 (1) 12

9 (1) 11

9 (1) 11

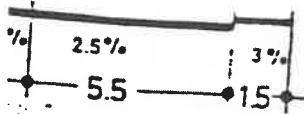
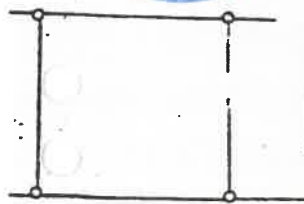
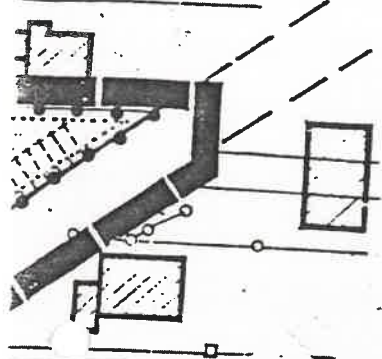
9 (1) 10

9 (7)

9 (1) 4

9 (1) 4

9 (1) 4



geä. gem. Beschluß
der Stadtverordneten-
versammlung vom 6.11.92
Bürgermeister



Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - so wie die Begründung in der Zeit vom 21. September 1990 bis 24. Oktober 1990 zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden öffentlich erneut ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06. September 1990 in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekanntgemacht worden.